

**Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 23.06.2004 in der Aula der Grundschule in Tangstedt**

**Ohne nicht öffentlichen Teil**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.10 Uhr

(Gesetzl. Mitgliederzahl):  
19 Gemeindevertreter

**Anwesend waren:**

a) Stimmberechtigt:

BV Günther Meier als Vorsitzender  
GV Frank Ahlers  
GV Bernhard Berg  
GV Christoph Boysen  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Immo Fork  
GV Eckhard Harder  
GV Birgit Kattein  
GV Uwe Koops  
GV Walter Langenohl  
GV Reinhard Mendel  
GV Jürgen Rabe  
GV Dietrich Rehfeldt  
GV Ingrid Sichau  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Ursula Stielau  
GV Marina Suck

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Thomas Schreitmüller  
Planungsausschussvors. Günter Borcharding  
Hans-Werner Buhmann  
Claudia Friederich  
Meike Hochsprung  
Wiebke Becker, Ing.-Gemeinschaft Klütz&Collegen, bis TOP 3  
Uwe Czierlinski, GWB-PLAN, bis TOP 9  
(neu gewählter) Kinderbeauftragter Mathias Woitynek  
diverse Gäste

Entschuldigt fehlt:

GV Torsten Suck  
GV Elisabeth Wobbe-Wanders

Protokollführerin: Claudia Friederich

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 10.06.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung war öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Die Tagesordnung sowie das Protokoll der vorangegangenen Sitzung werden einstimmig genehmigt.

**Bericht des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Schreitmüller informiert, dass die Linie 478 im Rahmen der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2004/05 auch das Neubaugebiet Eichholzkoppel anbinden werde.
- Bezüglich der Erneuerung der Brücke über die Mühlenau/Wulksfelder Dorfstraße berichtet Bürgermeister Schreitmüller, dass der Auftrag an die Firma Kröger vergeben worden sei. Die Bauzeit betrage ca. 6-8 Wochen.
- Es liege ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wilstedt auf Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges vor, der von der Verwaltung derzeit geprüft werde. Die veranschlagten Kosten liegen bei ca. 250.000 €.
- Die Hamburger Stadtentwässerung habe die Ausschreibung zur Kanalreinigung gewonnen.

- Es sei ein Pachtvertrag für einen Parkplatz im Bereich Kringelweg/Kerinnesweg (Badestelle) mit den Eigentümern geschlossen worden.
- Es werde im Bereich Hauptstraße/ Fasanenring eine Ampelanlage installiert. Kostenträger sei die Gemeinde. Tempo 30 solle weiter bestehen bleiben.

GV Stielau bittet darum, dass das Schreiben der Kommunalaufsicht des Kreises zur Einwohnerversammlung Anlage dieser Niederschrift werde.

### **Mitteilung des Bürgervorstehers**

Bürgervorsteher Meier verliest 3 Anträge der CDU-Fraktion:

1. Uneingeschränktes Halteverbot in der Schulstraße- Verweis in den zuständigen Ausschuss
2. Anregung der INKAW während der Einwohnerversammlung am 15.06.04 -Anfrage an die Kommunalaufsicht
3. Änderungsantrag zu TOP 2

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Kinderbeauftragter
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung hier: Antrag der BGT-Fraktion
  - b) Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Bestellung eines Kinderbeauftragten
3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ (Bereich südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51))
4. Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkaamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist  
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges
7. Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt,
  - Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca. 80 m, östlich des Harksheider Weges und westlich des Redders
  - Teilbereich 2 - Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet südlich und westlich des inneren Dorfringes
8. Stellungnahme zum Entwurf einer Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans;
  - a) vorbeugender Hochwasserschutz
  - b) Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs

9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003

**Nicht öffentlicher Sitzungsteil:**

10. Zustimmung zu Vorrangseinräumungen beim Verkauf von Grundstücken im B-Plan 26
11. Genehmigung von Grundstückskaufverträgen

**Öffentlicher Sitzungsteil:**

**Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu TOP 2 - Kinderbeauftragter**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung  
hier: Antrag der BGT-Fraktion**
- b) **Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Bestellung eines Kinderbeauftragten**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung  
hier: Antrag der BGT-Fraktion**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Hauptsatzung im § 6 Abs. 6 um den folgenden Satz zu erweitern: „Über Ausnahmen entscheidet die Gemeindevertretung“.

GV Fork zieht den Antrag der BGT-Fraktion zurück.

Die Gemeindevertretung beschliesst die 1. Änderung der Hauptsatzung mit dem o.g. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Beschluss: einstimmig**

- b) **Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Bestellung eines Kinderbeauftragten**

Die Gemeindevertretung bestellt unter dem Vorbehalt, dass die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt rechtskräftig wird, Herrn Mathias Woitynek zum Kinderbeauftragten der Gemeinde Tangstedt.

**Beschluss: einstimmig**

Bürgervorsteher Meier und Bürgermeister Schreitmüller gratulieren zur Wiederwahl und überreichen ein kleines Präsent.

**Zu TOP 3 - Entwurfs- und Auslegungsbeschuß für die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ (Bereich südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51))**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Die Entwürfe der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ (Bereich südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Tangstedter Straße (K 51)) bestehend aus Teil A – Planzeichnung - und Teil B –Text – sowie der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Von den Trägern öffentlicher Belange sind die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 S. 2 BauGB einzuholen. Sie sind gleichzeitig von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Beschluss: einstimmig**

BV Meier und GV Kattein halten sich gem. § 22 GO für befangen und verlassen den Raum. BV Meier übergibt daher die Sitzungsleitung an den stellv. BV Koops.

**Zu TOP 4 - Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet des inneren Dorfringes, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist hier: Aufstellungsbeschuß**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Für das Gebiet des inneren Dorfringes im Ortsteil Wilstedt, mit Ausnahme der Freifläche, die südlich der Bebauung Rövkamp und westlich, nördlich und östlich der Bebauung Dorfring gelegen ist, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - eindeutige Festlegung der Gebietskategorien und der Nutzungsspektren als Grundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung (städtebauliches Konzept);
  - Bestimmung von Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Sicherung der Attraktivität und der Identifikation der Bewohner mit dem Ortsteil (städtebauliches Konzept);
  - Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für untergenutzte Grundstücksteile unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB) und der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll beauftragt werden: GWB PLAN GmbH, Hauptstraße 1 a, 22962 Siek.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in öffentlicher Versammlung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschuß ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig (15 Ja-Stimmen)**

Stellv. BV Koops übergibt danach den Vorsitz wieder an BV Meier.

**Zu TOP 5 - Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges  
hier: Aufstellungsbeschuß**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 - 100 m und östlich des Harksheider Weges wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Bestimmung von Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Sicherung der gebietstypischen Maßstäblichkeit;
  - Schaffung eines harmonischen Überganges von Bebauung zur freien Landschaft;
  - Erhalt und Verbesserung der Grünordnung; dadurch auch Verbessern des lokalen Klimas (Landschaftsbild, Naturhaushalt und Lebensräume);
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen unbefristeten Dauerstandort der gemeindlichen Schlichtwohnungen.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll beauftragt werden: GWB PLAN GmbH, Hauptstraße 1 a, 22962 Siek.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in öffentlicher Versammlung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 6 - Satzungsbeschuß über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von 80 bis 100 m und östlich des Harksheider Weges wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB als Satzung gemäß dem anliegend beigefügten Entwurf beschlossen.
2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 7 - Aufstellungsbeschuß für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt,  
Teilbereich 1 – Ortsteil Tangstedt, für das Gebiet südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca. 80 m, östlich des Harksheider Weges und westlich des Redders  
Teilbereich 2 – Ortsteil Wilstedt, für das Gebiet südlich und westlich des inneren Dorfringes**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt wird die 6. Änderung aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht:

Teilbereich 1 - Ortsteil Tangstedt, Gebiet südlich der Hauptstraße (K 51) in einer Tiefe von ca. 80 m, östlich des Harksheider Weges und westlich des Redders:

- Änderung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ (L) in „Wohnbaufläche“ (W).

Teilbereich 2 - Ortsteil Wilstedt, Gebiet südlich und westlich des inneren Dorfringes:

- Änderung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Erholung“ (E) in Dorfgebiete (MD),
- Änderung eines Dorfgebietes in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Erholung“ (E);

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll beauftragt werden: GWB PLAN GmbH, Hauptstraße 1 a, 22962 Siek.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in öffentlicher Versammlung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **Beschluss: einstimmig**

#### **Zu TOP 8 - Stellungnahme zum Entwurf einer Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans; a) Vorbeugender Hochwasserschutz b) Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs**

Planungsausschussvorsitzenden Borchering schlägt eine Einzelabstimmung vor.

Die Gemeindevertretung beschliesst:

- a) Die Ausführungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss: einstimmig**

- b) Zu den Ausführungen zu den Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs wird wie folgt Stellung genommen:

Die unter Ziff. 7.5, Abs. 5, Nr. 9, vorgesehene Verkaufsflächenvorgabe für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung wird wie folgt geändert:

Mit bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Einkaufseinrichtungen im Regelfall höchstens 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche / Einzelvorhaben soweit die Nahbereichsgröße dies zulässt, auch Einkaufseinrichtungen mit bis zu 1.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche / Einzelvorhaben.

Mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (im Nahbereich), Verkaufseinrichtungen und sonstige Einzelhandelsagglomeration zur Deckung des Grundsbedarfs bis zu 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche / Einzelvorhaben.

#### **Beschluss: 14 Ja-, 3 Nein-Stimmen**

**Zu TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2003 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von 12.490.156,72 € wird beschlossen.

**Beschluss: einstimmig**

**Nicht öffentlicher Sitzungsteil:**

hier nicht enthalten

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 20.10 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender (TOP 4)

Protokollführerin